

Das ändert sich für die Bürger im neuen Jahr

Rekordverdächtige Zahl an Gesetzesänderungen - Von Arbeitslosengeld II und Alkopopsteuer bis Zahnersatz und Zuwanderung

Wie viel Geld werden die Bundesbürger im nächsten Jahr zur Verfügung haben? Auf dieser Seite gibt es einen Überblick über Be- und Entlastungen.

Mit Beginn des neuen Jahres kommt auf die Bundesbürger eine rekordverdächtige Zahl an Neuerungen zu. Nicht jede der Gesetzesänderungen zum 1. Januar 2005 bringt - wie die dritte Stufe der Steuerreform - auch mehr Geld in die Taschen der Verbraucher. Die Zuwanderung wird gesetzlich geregelt. Die Lkw-Maut soll die Löcher im Bundeshaushalt stopfen helfen. Seit Monaten für Schlagzeilen sorgt die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV). Die wichtigsten Neuregelungen im Einzelnen:

Beitragsbemessungsgrenzen

Die Bemessungsgrenzbeträge, bis zu denen Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden, steigen erneut. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wird bundeseinheitlich auf monatlich 3900 Euro/jährlich 46.800 Euro (2004: 3862,50 Euro/46.350 Euro) festgesetzt. Wessen Einkommen über dieser Grenze liegt, kann in eine private Krankenversicherung wechseln.

Krankenversicherung (Ost/ West gleich):

Versicherungspflichtgrenze (VPG): 3900 Euro; Beitragsbemessungsgrenze (BBG): 3525 Euro;
Beitragssatz (geschätzt): Ost 14,1 Prozent/West 14,0 Prozent, Höchstbetrag Ost 497,03/West: 493,50.

Pflegeversicherung (Ost und West einheitlich):

VPG: 3900 Euro; BBG: 3525 Euro, Beitragssatz: 1,7 Prozent, Höchstbetrag: 59,93 Euro.

Neu: Beitragszuschlag für Kinderlose 0,25 Prozent:

Kinderlose Mitglieder der Pflegeversicherung müssen einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitragssatz zahlen als bisher, wenn sie über 23 Jahre alt sind. Damit zahlen sie statt 0,85 Prozent künftig einen Beitrag in Höhe von 1,1 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Der Arbeitgeberanteil in Höhe von 0,85 Prozent bleibt unverändert. Rentner über 65 Jahren und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind von dieser Regelung ausgenommen.

Arbeitslosenversicherung:

BBG: Ost 4400 Euro (2004: 4350)/West: 5200 Euro (2004: 5150), Beitragssatz einheitlich 6,5 Prozent, Höchstbetrag Ost: 286 Euro/West 338 Euro.

Rentenversicherung:

BBG: Ost 4400 Euro (2004: 4350)/West 5200 Euro (2004: 5150); Beitragssatz: einheitlich 19,5 Prozent; Höchstbetrag Ost 858/West 1014 Euro.

Bereich Reformagenda 2010

Letzte Stufe der Steuerreform:

Der Eingangssteuersatz, der ab dem Grundfreibetrag von 7664 Euro im Jahr fällig wird, sinkt von derzeit 16 auf 15 Prozent. Der Spitzensteuersatz fällt von 45 auf 42 Prozent. Er muss ab einem Einkommen von 52.152 Euro gezahlt werden. Für Ehepaare gilt jeweils der doppelte Betrag.

Nachgelagerte Besteuerung von Renten:

Gesetzliche Renten werden - wie bisher schon die Beamtenpensionen - künftig erst beim Erhalt versteuert. Für die Umstellung ist ein Zeitraum von 35 Jahren vorgesehen. Die staatlichen Rentenleistungen werden zunächst nur zur Hälfte besteuert. Bestandsrenten und Neufälle des Jahres 2005 bis zu einer Rente von rund 18.900 Euro im Jahr (rund 1575 Euro im Monat) für Alleinstehende sind und bleiben steuerfrei. Bei Verheirateten verdoppeln sich diese Beträge. Gleichzeitig zahlen Berufstätige und Arbeitgeber weniger Steuern auf die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung. Bereits 2005 sind 60 Prozent der Beiträge steuerfrei. Das sind maximal 12.000 Euro.

Besteuerung von Kapitallebensversicherungen:

Kunden von Lebensversicherungen müssen künftig bei Neupolice ihre Kapitalerträge mit dem Fiskus teilen, wenn sie sich ihr angespartes Vermögen zu Rentenbeginn auf einen Schlag auszahlen lassen. Die Erträge werden zur Hälfte besteuert. Das gilt für alle nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen Verträge mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und einer Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei kürzeren Laufzeiten oder früherer Auszahlung muss der Kapitalertrag komplett mit dem Fiskus geteilt werden.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV):

Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengelegt. Das Arbeitslosengeld II orientiert sich nicht mehr am vorangegangenen Nettolohn, sondern wird gesetzlich festgelegt. Im Gegenzug soll allen Menschen, die arbeiten können und wollen, eine intensivere Beratung und Betreuung angeboten werden. Wer etwas dazu verdient, kann davon mehr behalten als bisher in der Sozialhilfe. Erst ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 1500 Euro wird jeder hinzuverdiente Euro in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Beim eigenen Vermögen gilt ein Grundfreibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr, mindestens jeweils 4100 Euro (auch für Partner und Kinder), höchstens 13.000 Euro pro Person, zusätzlich 750 Euro für jeden für notwendige Anschaffungen.

Es gibt außerdem: höhere Freibeträge für Ältere und Schutz für die Altersvorsorge. Geschützt bleiben zudem Hausrat, ein angemessenes Auto, ein selbst bewohntes Haus oder eine Eigentumswohnung sowie ein Hausgrundstück von angemessener Größe.

Zusatzrenten sollen attraktiver werden:

Bei den so genannten Riester-Renten muss künftig nicht mehr jedes Jahr ein neuer Zulagenantrag gestellt werden. Vielmehr kann sich zum Beispiel die Bank um den Antrag kümmern. Die Bedingungen, die eine Riester-Rente erfüllen muss, damit der Staat sie fördert, werden einfacher. Neu ist zum Beispiel, dass das angesparte Kapital bis zu 30 Prozent auf einen Schlag ausgezahlt werden darf.

Für Betriebsrenten gilt künftig, dass auch auf Beiträge an eine Direktversicherung keine Steuern bezahlt zu werden brauchen. Ab 2005 können rund 4300 Euro für die betriebliche Altersversorgung steuerfrei angespart werden. Bei einem Arbeitgeberwechsel kann die Betriebsrente zum neuen Posten mitgenommen werden.

Nachhaltige Finanzierung der Renten:

Es wird ein so genannter Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, der bei der jährlichen Anpassung der Renten die zahlenmäßige Entwicklung des Verhältnisses Rentner-Beitragszahler berücksichtigt. Die Zeiten allgemeiner Schulausbildung sowie Fachhochschul- und Hochschulzeiten werden schrittweise abgebaut und ab 1. Januar 2009 nur noch als unbewertete Anrechnungszeiten in die Rentenberechnung einbezogen.

Mehr Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren:

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz verpflichtet die Kommunen, die Zahl der Krippenplätze von jetzt 60.000 bis 2010 um 230.000 neue Angebote zu erhöhen. Finanziert werden soll der Ausbau der Kinderbetreuung durch die Einsparungen, die die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erzielen.

Kinderzuschlag für Geringverdiener:

Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Kind und Monat tritt zeitgleich mit dem neuen Arbeitslosengeld II in Kraft. Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt ihrer minderjährigen Kinder.

Bereich Finanzen

Beihilfe für Agrardiesel wird gekürzt:

Der derzeitige Steuersatz von 25,56 Cent pro Liter um 56 Prozent auf 40 Cent je Liter Agrardiesel angehoben. Zudem wird der ermäßigte Steuersatz künftig nur noch bis maximal 10.000 Liter Agrardiesel pro Jahr gewährt. Es wird ein Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt. Auch wird der Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte reduziert.

Solidarpakt II:

Der neue Pakt gilt bis 2019. Darin verpflichtet sich der Bund, für den Aufbau Ost insgesamt 156,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Besserer Schutz für Versicherte:

Kunden deutscher Lebens- und Krankenversicherer sind im Falle eines Unternehmenszusammenbruchs künftig besser geschützt. Die betroffenen Verträge werden von einem Sicherungsfonds übernommen, der die Weiterführung garantiert. Die Novelle schließt außerdem Lücken bei der Aufsicht über Versicherungs-Holdings.

Bessere Aufsicht über Finanzkonglomerate:

Erstmals gibt es eine zusätzliche, branchenübergreifende Beaufsichtigung von so genannten Finanzkonglomeraten. Das sind Unternehmensgruppen, zu denen sich sowohl Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen als auch Wertpapierfirmen zusammenschließen. Der Marktanteil der acht identifizierten Finanzkonglomerate in Deutschland betrug Ende 2002 immerhin 14,4 Prozent.

Immobilieigentümer:

Für Immobilieneigentümer entfällt die Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern und das Damnum (Abzug vom Nennwert eines Darlehens) kann nur noch für maximal fünf Jahre im Voraus steuerlich geltend gemacht werden. Jürgen Michael Schick, Vizepräsident des Immobilienverbandes Deutschland (IVD), bezeichnete die Veränderungen als Verschlechterungen für die Immobilienwirtschaft. Das Damnum und voraussichtlich auch die Eigenheimzulage sollen 2005 bereits zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres Änderungen unterliegen.

Für reuige Steuersünder wird es teurer:

Noch bis zum 31. März 2005 gibt es die „Brücke in die Steuerehrlichkeit“. Doch wer die strafbefreiende Erklärung abgibt, muss künftig 35 statt bisher 25 Prozent Pauschalsteuer zahlen.

Alkopopsteuergesetz:

Ab 1. Januar müssen alle Alkopops den Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ haben.

Bereich Gesundheit/Soziales

Sozialhilferegelsätze:

Der alte Eckregelsatz betrug 295 Euro, ab 1. Januar im Durchschnitt 345 Euro (West) und 331 Euro (Ost). Die Länder können durch eine Öffnungsklausel die monatlichen Regelsätze entsprechend den regionalen Gegebenheiten abweichend festlegen.

Festzuschüsse beim Zahnersatz:

Künftig zahlt die Kasse nicht mehr einen prozentualen Anteil für eine bestimmte Form von Zahnersatz, sondern einen „befundbezogenen Festzuschuss“. Der Patient entscheidet selbst, welche anerkannte Behandlung er wählt. Für einen Befund gibt es stets den gleichen Zuschuss, egal welche Versorgung man wählt. Härtefälle haben Anspruch auf einen Betrag bis zur Grenze des doppelten Festzuschusses.

Festbeträge für Arzneimittel:

Diese gelten ab 1. Januar für folgende Gruppen: Protonenpumpenhemmer (gegen Magenbeschwerden), Statine (zur Cholesterinsenkung), Sartane (zur Blutdrucksenkung) und Triptane (gegen Migräne).

Festbeträge für Hilfsmittel:

Für Hilfsmittel wie orthopädische Einlagen, Hörgeräte, Kompressionsstrümpfe, Sehhilfen, Inkontinenzhilfen und Stoma-Artikel gelten bundeseinheitliche Festbeträge.

Verbesserter Unfallschutz für Ehrenamtliche:

Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, sind künftig unfallversichert.

Bereiche Inneres und Justiz

Zuwanderung und Integration:

Hochqualifizierte wie Ingenieure oder Spitzenwissenschaftler können künftig unbefristet in Deutschland leben und arbeiten. Bisher konnten sie maximal fünf Jahre bleiben. Auch Selbstständige erhalten in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis, sofern sie in Deutschland mindestens eine Million Euro investieren und mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen. Nicht- und Geringqualifizierte bleiben außen vor. Neuzuwanderer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, haben einen Anspruch, aber auch die Verpflichtung, an Integrationskursen teilzunehmen.

Mehr Rechte für homosexuelle Lebenspartner:

Sie leben ohne gesonderte Vereinbarung wie Ehepaare in Zugewinngemeinschaften. Trennung sind sie weitgehend gleichgestellt. Außerdem können Schwule und Lesben das leibliche Kind ihres Lebenspartners adoptieren.

Mehr Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen:

Bei Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung oder Geldanlage per Telefon, Fax oder Internet hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht. Unternehmen, die mit ihm telefonisch in Kontakt treten, müssen ihre Identität und den geschäftlichen Zweck des Kontakts bereits zu Gesprächsbeginn offen legen.

Zuständigkeit der Sozialgerichte:

Diese sind ab 1. Januar für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe (das ist neu) zuständig.

Bereiche Verkehr, Umwelt und Verbraucherschutz

Mautpflicht für Lastwagen:

Die streckenbezogene Maut wird auf allen Autobahnen für Lastwagen ab 12 Tonnen fällig. Der durchschnittliche Mautsatz beträgt 12,4 Cent pro Kilometer. Er gilt für inländische wie ausländische Fahrzeuge.

Start des Emissionshandels:

Die Europäische Union muss ihren Ausstoß klimaschädlicher Gase um acht Prozent im Vergleich zu 1990 verringern (Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll). Die Unternehmen bekommen deshalb eine bestimmte Menge an Zertifikaten für Emissionen zugeteilt. Wenn die Industrieanlagen weniger Treibhausgase ausstoßen als sie Emissionsberechtigungen haben, können sie die Zertifikate an andere Unternehmen verkaufen, die ihr Ziel verfehlt haben.

Gentechnikgesetz:

Für Verunreinigungen durch Freisetzung von Pollen haften Bauern, die genveränderte Pflanzen anbauen, gesamtschuldnerisch und unabhängig von eigenen Fehlern. Wer beispielsweise sein Öko-Zertifikat durch Freisetzung veränderter Organismen verliert, kann vor Gericht Ansprüche auf Nutzungsbeeinträchtigung geltend machen. Zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete können die Naturschutzbehörden direkt eingreifen.

Weitere Informationen

www.bundesregierung.de/
www.bundesfinanzministerium.de/
www.die-rente.info
www.die-gesundheitsreform.de

Quelle: Freie Presse 30.12.2004

Änderungen im Jahr 2005

Auswahl der wichtigsten
Neuerungen

Hartz-Reformen

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum **Arbeitslosengeld II**; grundsätzlich muss jede **zumutbare Arbeit** angenommen werden; Einführung gemeinnütziger **Ein-Euro-Jobs**

Steuerreform

3. Stufe der Steuerreform; Spitzensteuersatz sinkt auf **42%**, Eingangssteuersatz sinkt auf **15%**

Kfz-Steuer

steigt in der **Schadstoffklasse Euro 1** auf **15,13 Euro** je 100 Kubikzentimeter und für entsprechende Dieselfahrzeuge auf **27,35 Euro**

Öffentlicher Nahverkehr

Die Preise steigen bei vielen regionalen Verkehrsverbänden im Schnitt um **3 bis 5 Prozent**

Pflegeversicherung

Kinderlose zahlen einen um **0,25 Prozent** erhöhten Beitrag

Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung steigt auf **3900 Euro** im Monat

Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung steigt auf **3525 Euro** im Monat

Zahnersatz

Festbetrag je nach Befund unabhängig von den tatsächlichen Kosten

Postdienste

Päckchen und Pakete verteuern sich im Schnitt um **4 bis 5 Prozent**

z.B. **Päckchen** (innerhalb Deutschlands) von **4,10** auf **4,30 Euro**

Standardpaket (innerhalb Deutschlands) von **6,70** auf **7,00 Euro**
billiger wird der **Kompaktbrief** (innerhalb Europas) von **1,00** auf **0,95 Euro**